

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit diesen AGB sollen die Geschäftsbeziehung zwischen der Pro Energetic Wittmann GmbH & CoKG, Werkstraße 10, A-8580 Köflach, Österreich (im Folgenden: ProEnergetic) und des ProEnergetic Partners (im Folgenden: Partner) geregelt werden.

1. Allgemeine Grundlagen/Geltungsbereich/ Vertragsabschluss:

- 1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Partner und ProEnergetic gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. ProEnergetic schließt Verträge grundsätzlich nur auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen ab:

Der ProEnergetic Partner anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalte geworden sind.

- 1.2. Die AGB sind abrufbar im Download-Bereich unter www.proenergetic.com.
- 1.3. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.4. Änderungen der AGB werden dem ProEnergetic Partner von Pro Energetic per Eintrag auf www.proenergetic.com bekanntgegeben. Das Datum des Inkrafttretens wird ebenfalls bekanntgegeben. Die dem ProEnergetic Partner bekanntgegebenen Änderungen werden Vertragsinhalt, wenn der ProEnergetic Partner nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht.
- 1.5. Die Angebote von ProEnergetic sind freibleibend und unverbindlich.

2. Übereinkunft:

- 2.1. Ein Vertragsabschluss ist mit natürlichen Personen (ab vollendetem 18. Lebensjahr) sowie auch juristischen Personen aus dem Inland und der Europäischen Union möglich. Ebenfalls möglich ist eine Übereinkunft für natürliche und juristische Personen in bestimmten Ländern außerhalb der Europäischen Union. Hierfür gelten gesonderte Bedingungen.
- 2.2. Sämtliche Online-, Bestell- und Registrierungsformulare gelten als Bestandteil der Übereinkunft. Um sich als Partner zu registrieren, füllt der zukünftige Partner auf www.proenergetic.com das Partner-Registrierungsformular vollständig und ordnungsgemäß aus und erwirbt die Business-Jahreslizenz, sowie Produkte im Wert von 100 Points.
- 2.3. ProEnergetic wird die übermittelten Daten umgehend prüfen und unverzüglich annehmen, sofern keine berechtigten Interessen entgegenstehen, wobei es ProEnergetic freigestellt ist, Meldungen aus berechtigten Gründen nicht anzunehmen.
- 2.4. Zwei oder mehrere Partnerschaften innerhalb einer Ehe, Lebens- oder Wohngemeinschaft sind nur möglich, wenn alle in Frage kommenden Partner ein eigenes aktives Gewerbe angemeldet haben. Pro natürlicher oder juristischer Person ist EINE ProEnergetic Partnerschaft möglich. Provisionszahlungen erfolgen gemäß diesen AGB ausschließlich an vertragskonforme ProEnergetic Partner.
- 2.5. Änderungen des ProEnergetic Partner-Vertrages erfolgen ausschließlich einvernehmlich und schriftlich. Durch den Abschluss des Vertrages werden die ProEnergetic Partner als selbständige Unternehmen tätig, daher erfolgt die geschäftliche Tätigkeit auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko. Der ProEnergetic Partner ist weder Angestellter, freier Dienstnehmer, sonstiger Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfe von ProEnergetic und es besteht auch keine gesellschaftsrechtliche Beziehung zu ProEnergetic. Der ProEnergetic Partner ist nicht weisungsgebunden und kann seine Arbeitsweise, den Arbeitsort und die Einteilung seiner Arbeit selbst bestimmen. In diesem Zusammenhang darf sich der ProEnergetic Partner nicht als Mitarbeiter von ProEnergetic ausgeben oder auch nur den Anschein erwecken, im Namen und Auftrag von ProEnergetic tätig zu sein und ist es ihm daher nicht erlaubt, den Anschein zu erwecken, über eine entsprechende Vollmacht durch ProEnergetic zu verfügen. Sobald der Partner aus seiner Tätigkeit eine Provision von ProEnergetic bezieht, hat er das Bestehen einer gültigen Gewerbeberechtigung

gegenüber ProEnergetic nachzuweisen und ProEnergetic sofort zu informieren, sollte sich am Bestand der Gewerbeberechtigung etwas ändern oder sollte er diese ruhend stellen.

Sollte im Zuge einer behördlichen Überprüfung festgestellt werden, dass der Partner im Zeitraum des Provisionsbezuges kein aktives Gewerbe hatte, verpflichtet sich der Partner, alle ProEnergetic daraus entstehenden Kosten zu ersetzen und ProEnergetic vollkommen schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

- 2.6. Sofern eine juristische Person oder Personengesellschaft einen Pro Energetic Partner-Antrag einreicht, sind eine Kopie des entsprechenden Firmenbuchauszuges über die Registrierung und sofern vorhanden auch die Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) dem Antrag anzuschließen.
- 2.7. Der Weiterbestand der Partnerschaft bei einem Geschäftsführer- oder Gesellschafterwechsel einer juristischen Person bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von ProEnergetic, sofern der Geschäftsführer bzw. der Gesellschafter einen wesentlichen geschäftlichen Einfluss auf die juristische Person hat. Wird diese Zustimmung nicht erteilt, so endet die Partnerschaft automatisch, ohne Einhaltung von Fristen gemäß Punkt 10.1. des Vertrages und wird daher außerordentlich beendet.
- 2.8. Voraussetzung für eine Tätigkeit als ProEnergetic Partner ist eine gültige Bankverbindung. Provisionen und andere Zahlungsansprüche können nur über Konten ausgeglichen werden, die dem ProEnergetic Partner(unternehmen) gehören (formell identische Bezeichnung des Kontoinhabers).
- 2.9. Der ProEnergetic Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Passwörter und auch die Login-Kennungen vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt werden. Im Rahmen seiner selbständigen Tätigkeit ist der Partner weiter verpflichtet, sämtliche Daten auf Grundlage der DSGVO zu erheben, aufzubewahren, zu verarbeiten und zu nutzen. Damit verbunden ist der Partner verpflichtet, die Daten seiner Kunden und Teampartner sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Verarbeitung von persönlichen Daten der Kunden und Teampartner ist nur insoweit gestattet, als dies für die Tätigkeit als Partner notwendig ist. Eine Weitergabe von Daten zu anderen Zwecken (z.B. Verkauf von anderen Produkten) ist untersagt.
- 2.10. Ein Widerruf der Vertragserklärung ist innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen durch jeden ProEnergetic Partner möglich, wobei der Widerruf ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) und auch durch Rücksendung der Erstbestellung erfolgen kann. Die Frist beginnt am Tag nach der Unterzeichnung des ProEnergetic Partner-Antrages. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Erstbestellung. Erfolgt ein neuerlicher Einstieg als ProEnergetic Partner, so wird der Partner als Wiedereinsteiger geführt und ist von Neu-Partner-Aktionen ausgenommen.
- 2.11. Seitens ProEnergetic bestehen keine Umsatzvorgaben für den Pro Energetic Partner.
- 2.12. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und damit verbunden mit den steuerrechtlichen Vorgaben bzw. Abgaben samt den sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben betreffend seiner eigenen Arbeitnehmer ist der ProEnergetic Partner selbst verantwortlich. Die Erlangung einer Gewerbeberechtigung erfolgt durch den ProEnergetic Partner selbst. Der ProEnergetic Partner verpflichtet sich somit, sämtliche Einnahmen aus seiner Tätigkeit als ProEnergetic Partner ordnungsgemäß zu versteuern; dies gilt auch für ProEnergetic Partner, welche außerhalb des österreichischen Staatsgebietes bzw. innerhalb der Europäischen Union oder in einem Drittland tätig werden. ProEnergetic Partner aus dem Ausland verpflichten sich daher ebenfalls, die für ihr Land jeweils geltenden Rechtsvorschriften zu beachten und die Anmeldung bei den zuständigen Sozialversicherungsträgern durchzuführen und den durch ihre Tätigkeit für Pro Energetic erwirtschafteten Gewinn ordnungsgemäß an ihrem Wohnsitz zu versteuern.

3. Kundenschutz/Gebietsschutz:

- 3.1. Kunden, die über den Partner-Link des ProEnergetic Partners erstmals bei ProEnergetic eingekauft haben, werden diesem zugeteilt. Dieser Kundenschutz besteht bis zu einem Jahr nach der letzten Bestellung. Nach Ablauf dieser Frist bleiben die Kunden zwar dem bisher betreuenden ProEnergetic Partner zugeteilt, jedoch ist es möglich, dass sie auf Wunsch einem anderen ProEnergetic Partner zugeordnet werden.
- 3.2. Die Kundenregistrierung erfolgt über den Einkauf des Kunden mittels Partner-Link des ProEnergetic Partners. Voraussetzung für die Registrierung als Online-Kunde ist, dass der Kunde über eine gültige E-Mail-Adresse verfügt.
- 3.3. Werden Serviceleistungen von ProEnergetic-MitarbeiterInnen durch Partner in Anspruch genommen, welche der Partner auch selbst hätte erbringen können, so ist ProEnergetic berechtigt, diese Serviceleistungen gegenüber dem Partner in Rechnung zu stellen. Der Mindestbetrag für solche Serviceleistungen beträgt € 23,00 und deckt einen Zeitaufwand bis 15 Minuten ab. Länger dauernde Serviceleistungen werden jeweils im 15-Minuten-Takt abgerechnet.
- 3.4. Namen und Adressen von Kunden können von ProEnergetic aus dem System gelöscht werden, sobald Werbesendungen und Pakete mit den Vermerken „verzogen“, „verstorben“ oder „nicht angenommen“ retourniert werden. Konnten die Pakete oder Werbesendungen nur aufgrund einer falschen Adresse nicht zugestellt werden, so verpflichtet sich der Partner innerhalb einer Frist von 14 Tagen die Adresse zu berichtigen. Nicht zustellbare Werbesendungen und Pakete, die ProEnergetic durch Angabe einer fehlerhaften Adresse Kosten verursacht haben, werden vom Partner zurückfordert, sofern dem Partner an der fehlerhaften Zustellung ein Verschulden trifft.

4. Kunde als Partner:

- 4.1. Sofern ein bereits registrierter Kunde die Tätigkeit als Partner aufnehmen möchte, so wird er Partner und wird seinem bisherigen Berater, unter welchem er registriert ist, zugeteilt. Dieser wird nun sein Mentor.

Die Provisionsabrechnung für den Kunden als Partner erfolgt für seinen Mentor ab diesem Zeitpunkt laut gültigem Better-Business-Plan.

- 4.2. Ein Wechsel des Mentors ist nach der Registrierung als Partner nicht möglich. Ausgenommen sind schwerwiegende Verfehlungen des Mentors gegenüber seinem Teampartner. Jeder Einzelfall bedarf der Prüfung und Freigabe durch ProEnergetic.

Sollte eine Aufkündigung dieses Vertrages gemäß Punkt 9.6. aus dem Grund erfolgen, dass der Partner nicht länger unter seinem zugewiesenen Mentor seine Tätigkeit als Partner ausführen möchte, so kann ein neuer Partnerantrag erst nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten gestellt werden. Nach Ablauf dieser Frist wird der Partner neu gereiht und einem neuen Mentor zugeteilt.
- 4.3. Es besteht kein Gebietsschutz für die ProEnergetic Partner.

5. Partner als Mentor

Der Mentor wird seine Partner, insbesondere seine Firstline, stets nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen und in deren Sinne fördern. Das diesbezügliche ProEnergetic Mentoren-Booklet bietet einen Leitfaden und stellt einen integrativen Bestandteil dieser Vereinbarung dar. Ein Nicht-Nachkommen der Betreuungspflichten kann zu einer Umreihung des Partners an einen anderen Mentor (Upline) führen.

6. Markenschutz/Urheberrecht/Verhalten im Geschäftsverkehr

- 6.1. Prospekte, Werbe- und Schulungsmaterial bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets im geistigen Eigentum von ProEnergetic. Unabhängig davon, ob es sich um Online- oder Print-Material handelt. Diese dürfen ohne schriftliche Zustimmung von ProEnergetic weder ganz noch in Teilen vervielfältigt oder verbreitet werden.
- 6.2. Der Partner verpflichtet sich weiters, jegliche unlautere Werbung zu unterlassen und die gesetzlichen Urheberrechte, Wettbewerbsrechte und Markenschutzrechte Dritter zu beachten. Für eine derartige Rechtsverletzung haftet jedenfalls der Partner, welcher seine Tätigkeit selbstständig ausübt und verpflichtet sich der Partner, ProEnergetic in diesem Zusammenhang jedenfalls schad- und klaglos zu halten.

Für die Tätigkeit als Partner stellt ProEnergetic Marketing- und Verkaufsunterlagen zur Verfügung. Eine darüber hinausgehende Verwendung der Marken von ProEnergetic ist nur im Rahmen dieser Übereinkunft gestattet und erfordert eine schriftliche ausdrückliche Einwilligung seitens ProEnergetic. Es ist dem Partner daher nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Genehmigung eigenes Werbematerial, Internetseiten oder Anzeigen zu erstellen oder zu veröffentlichen.

Der ProEnergetic Partner verpflichtet sich, keine eigenen Analysen oder Studien in Bezug auf einen möglichen Effekt der ProEnergetic Produkte zu veröffentlichen.

- 6.3. Ausschließlich von ProEnergetic verwendete Begriffe, Marken in Domainnamen und Domainnamen selbst dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von ProEnergetic verwendet werden.

Es ist dem Partner nicht erlaubt, ProEnergetic im eigenen Benutzernamen zu verwenden. Wenn ProEnergetic Partner den eigenen Namen in Zusammenhang mit ProEnergetic verwenden, dann dürfen sie es nur mit dem Zusatz „selbstständiger ProEnergetic Partner/in“.

Eigene ProEnergetic-Webshops sind nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind ProEnergetic Landingpages, die den Partnern direkt von ProEnergetic zur Verfügung gestellt werden.

- 6.4. Nachdem der ProEnergetic Partner lediglich Aufträge vermittelt, die von ProEnergetic schriftlich bestätigt und versendet werden, muss bei eigenem Briefpapier, Visitenkarten sowie Inseraten, Werbeunterlagen und dergleichen stets den Zusatz „Selbstständiger ProEnergetic Partner“ und das von ProEnergetic autorisierte ProEnergetic Logo angeführt werden.
- 6.5. Der ProEnergetic-Partner übt seine selbstständige Tätigkeit im Geschäftsverkehr und in seinem Umgang mit Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers aus. Zum Schutz der Marken und den Interessen von ProEnergetic sowie der ProEnergetic Partner ist es nach diesem Vertrag ausgeschlossen, bei der Werbung Personen zu belästigen, insbesondere telefonisch zu kontaktieren, Werbeschreiben in jeglicher Form zu übermitteln, solange dem Partner keine ausdrückliche Einwilligung dieser Personen vorliegt (Kaltaquise, Spam). Auf Interessenten darf auch sonst in keiner Weise Druck ausgeübt werden, um eine Bestellung zu erreichen. Ebenso sind herabwürdigende Äußerungen gegenüber Mitbewerbern und anderen Unternehmen zu unterlassen. Auch gegenüber ProEnergetic, seinen Gesellschaftern oder Mitarbeitern sind beleidigende Äußerungen (insbesondere gegenüber Dritten) absolut unzulässig und rechtfertigen die Kündigung des Partnervertrages gemäß Punkt 9.2.
- 6.6. Unrichtige bzw. unvollständige Angaben über das Einkommen oder die Verdienstmöglichkeiten als ProEnergetic-Partner sind vertragsverletzend. Der Partner wird stets potentielle Neupartner im Rahmen von Anbahnungsgesprächen (Business-Meetings) darauf hinweisen, dass höhere Umsätze und Provisionen nur durch ein professionelles Vorgehen und sehr intensives, kontinuierliches Engagement möglich sind. Insbesondere darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass relevante Provisionen ohne Kenntnisse der angebotenen Produkte und ohne eine aktive Tätigkeit in der Kundenberatung und Produktpräsentation erreicht werden können.

7. Verkauf von ProEnergetic-Produkten:

- 7.1. Der Verkauf von ProEnergetic Produkten erfolgt über das Internet über die offizielle ProEnergetic Webseite www.proenergetic.com mittels Partnerlink (Anmeldung direkt auf www.proenergetic.com). Eigene Websites müssen zwingend auf der Eingangsseite den Vermerk „Dies sind keine offiziellen Seiten von ProEnergetic, Österreich“ bzw. das ProEnergetic Partnerlogo aufweisen.

Für den Fall, dass der Partner die Waren von ProEnergetic in anderen Internet Medien wie z.B. sozialen Netzwerken (z.B. Facebook), Online Blogs oder Chatrooms bewirbt, darf er stets nur die offiziellen ProEnergetic Werbeaussagen verwenden. Partner sind verpflichtet, eigene Informationen, insbesondere über das Internet, stets den offiziellen ProEnergetic Informationsmaterialien und der ProEnergetic Corporate Identity anzupassen.

Der ProEnergetic Partner ist verpflichtet, eigene Informationen in seinen Webseiten und auch in den sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, Online-Blogs und Chatrooms mit den offiziellen ProEnergetic-Informationsmaterialien abzustimmen. Diesbezüglich wird empfohlen, sich an den „Social Media Guide“ für ProEnergetic

Partner zu halten, der einen integrierenden Bestandteil dieser AGB bildet, sowie an den laufenden Schulungen teilzunehmen und den Partner-Newsletter von ProEnergetic beziehen, zumal dieser essentielle Informationen für die Tätigkeiten des ProEnergetic Partners enthält.

Preise, Produktbezeichnungen und Produktbeschreibungen dürfen nicht verändert werden.

- 7.2. Es ist bis auf Widerruf gestattet, Waren von ProEnergetic durch die Partner auf Messen und Fachausstellungen zu verkaufen und zu präsentieren. Nicht gestattet ist der Verkauf von Waren und Produkten von ProEnergetic auf Flohmärkten, Tankstellen, Biomärkten, Adventausstellungen oder Internetbörsen. Ebenso nicht gestattet ist der Verkauf auf vergleichbaren Internetbasaren und/oder Handelsplätzen.
- 7.3. ProEnergetic-Begriffe dürfen nur in Verbindung mit dem eigenen Namen in Seiten-, Gruppen- oder Profilnamen in sozialen Netzwerken verwendet werden.
- 7.4. Bei ProEnergetic-Produkten handelt es sich nicht um Arzneimittel im Sinne der Medizin. ProEnergetic Partnern ist es nicht erlaubt, Aussagen über heilende Wirkung von vitalisierten, aufbereiteten, („informierten“) Produkten oder Anwendungen zu tätigen, oder die Produkte oder Anwendungen in Zusammenhang mit Heilaussagen bzw. krankheits- oder gesundheitsbezogener Werbung zu bringen. Die Wirkung der Produkte von ProEnergetic ersetzt keinesfalls einen Arztbesuch.

8. Entgelt/Honorar:

- 8.1. Der Partner erhält sein Entgelt durch Sofortrabatte, bzw. auf Provisionsbasis. ProEnergetic behält sich die Auszahlung von Provisionen bzw. die Lieferung von Waren bei Nichtvorliegen einer Gewerbeberechtigung oder Steuernummer vor. Sämtliche Provisionszahlungen ergeben sich aus dem jeweils gültigen Better Business Plan (siehe gleichnamiges Dokument).

ProEnergetic ist jederzeit berechtigt, diese Vergütungskonditionen anzupassen bzw. abzuändern und den Berater darüber zu informieren. Die neuen Vergütungskonditionen gelten als vom Partner angenommen, wenn nicht binnen vier Wochen ab Erhalt dagegen ausdrücklich Widerspruch erhoben wird. Die im Better Business Plan angeführten Beträge für Provisionen bzw. Prämien und Boni verstehen sich als Netto-Beträge, exklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

(Zubehör, Frachtkosten oder Seminargebühren werden gesondert betrachtet).

- 8.2. Der Partner ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen Gegenforderungen von ProEnergetic aufzurechnen, außer die Forderung des ProEnergetic Partners wurde seitens ProEnergetic schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.
- 8.3. Dem Partner ist es nicht gestattet, seinen Provisionsanspruch abzutreten oder zu verpfänden.
- 8.4. Der Partner-Rabatt für Eigeneinkäufe wird sofort bei den jeweiligen Belegen (Rechnungen und Gutschriften) berücksichtigt/abgezogen. Der Provisionsanspruch entsteht mit erfolgreicher Abwicklung des Geschäftes (dh. mit vollständiger und endgültiger Bezahlung der gelieferten Waren) bzw. lt. Better Business Plan. Monatliche Provisionsansprüche unter € 50 werden nicht ausgezahlt, sondern werden als Gutschrift für einen nächsten Wareneinkauf zur Verfügung gestellt. Partner ohne aktive Lizenz haben keinen Anspruch auf Provisionen. Ein etwaiges Guthaben verfällt.
- 8.5. Der Provisionsanspruch entfällt, wenn aufgrund höherer Gewalt (Kriege, Pandemien, Naturkatastrophen etc.) oder die Bestellung aus wirtschaftlich, rechtlicher oder faktischer Unmöglichkeit nicht durchgeführt werden kann. In diesem Zusammenhang gilt Punkt 8.4. sinngemäß.
- 8.6. Forderungen die ProEnergetic gegenüber dem Partner zustehen, können ganz oder auch teilweise mit dem Provisionsanspruch des ProEnergetic Partners aufgerechnet werden.
- 8.7. Im Falle eines berechtigten Rücktritts vom Vertrag bei einem bereits verprovisionierten Warenkauf ist die bereits geleistete Provision vom Partner an ProEnergetic zurückerstatten. Überhaupt sind fehlerhafte, dem Partner nicht zustehende, Provisionen an ProEnergetic zu retournieren und eine entsprechende Meldung an ProEnergetic zu erstatten. Im Monat der berechtigten Rückabwicklung des Kaufes oder der zu Unrecht bezogenen Provision erfolgt auch die Rückerstattung

des Provisionsanspruches durch Rückzahlung oder Verrechnung mit zu Recht bestehenden Provisionsansprüchen.

- 8.8. Ein etwaiger Widerspruch des Partners gegen die inhaltliche Richtigkeit der Provisionsabrechnung hat innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Gutschrift zu erfolgen. Sofern innerhalb dieses Zeitraumes vom ProEnergetic Partner kein schriftlicher Widerspruch erhoben wird, gilt die jeweilige Gutschrift, einschließlich des darin dargestellten Saldos, ausdrücklich als vollinhaltlich anerkannt.
- 8.9. Der Partner erklärt sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, seine Provisionsabrechnung in seinem ProEnergetic Backoffice selbstständig herunterzuladen. Ein postalischer Versand ist nicht vorgesehen.
- 8.10. Der ProEnergetic Partner verpflichtet sich, sämtliche für die Provisionsabrechnung erforderlichen Angaben und Informationen rechtzeitig und zutreffend an ProEnergetic zu übermitteln bzw. selbständig in seinem Backoffice aktuell zu halten. Hiervon umfasst sind auch Angaben, ob der Partner als Kleinunternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig wird und somit keine Umsatzsteuer auf die Vergütung des Partners anfällt, oder aber der Partner eine umsatzsteuerpflichtige Leistung unter Anfall von österreichischer Umsatzsteuer erbringt, die entsprechend auf der Gutschrift auszuweisen ist. Darüber hinaus ist der Partner verpflichtet, ProEnergetic die jeweils gültige Umsatzsteueridentifikations-Nummer bekanntzugeben. Jede Änderung des für umsatzsteuerliche Zwecke relevanten Status des Partners ist ProEnergetic sofort zu melden. Für Schäden, die aus einer Nichtmeldung entstehen, haftet der Partner.

9. Dauer des Vertrages:

- 9.1. Der Partner Vertrag ist nicht befristet und wird daher auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 9.2. Das Vertragsverhältnis kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jedem der Vertragspartner mit schriftlicher Erklärung ohne Einhaltung einer Frist beendet werden. Als wichtiger Grund gelten die Insolvenz des ProEnergetic Partners, ein Verstoß gegen Punkt 6. dieses Vertrages sowie auch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und geschäftsschädigendes Verhalten oder schwerwiegende Störung des Vertrauensverhältnisses mit ProEnergetic. Dazu zählen:
 - geschäftsschädigende Äußerungen über ProEnergetic in der Öffentlichkeit bzw. gegenüber Gesellschaftern, Mitarbeitern oder Partnern.
 - ein Verteilen oder promoten von firmenfremden Werbematerialien oder Dienstleistungen jeglicher Art bei ProEnergetic-Veranstaltungen
 - die Aqise von Partnern für Verkaufs-, Präsentations- und Vertriebstätigkeiten in gleichen oder branchenfremden Segmenten.
 - jegliche Art von demonstrativem Product-Placement, wie zum Beispiel das Zur-Schau-Stellen von firmenfremden Rollups oder das Tragen von Promotion-Kleidung mit Werbe-Aufdruck firmenfremder Slogans während ProEnergetic Veranstaltungen. Ungeachtet, ob es sich hierbei um Online- oder Präsenz-Veranstaltungen handelt.
- 9.3. Die Lizenz für den Webshop und das Backoffice wird für die Dauer von 12 Monaten vereinbart. Sie verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern die für das Folgejahr anfallende Verwaltungsgebühr ordentlich entrichtet wurde und zugleich ein Produktkauf im Gegenwert von zumindest 100 Points erfolgt ist. Andernfalls hat ProEnergetic das Recht, den Vertrag außerordentlich aufzulösen.
- 9.4. Bei einem ersten Verstoß gegen die in diesen AGB geregelten Pflichten des Partners erfolgt, so in diesen AGB nicht anders geregelt, eine schriftliche Ermahnung durch ProEnergetic unter Setzung einer Frist von 14 Tagen zur Behebung der Pflichtverletzung.
- 9.5. Kommt es nach Ablauf der Frist im Sinne des Punktes 9.4. erneut zu demselben oder einem ähnlichen Verstoß oder wird der ursprünglich abgemahnte Verstoß nicht beseitigt, so ist ProEnergetic berechtigt, den Partner außerordentlich zu kündigen.
- 9.6. Der Partner kann den Vertrag ordentlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen mittels eingeschriebenen Briefes ohne Angabe von Gründen kündigen.
- 9.7. Bei Beendigung des Partner-Vertrages ist ProEnergetic berechtigt, die Kunden und Partner des ausscheidenden Partners dem Mentor des ausscheidenden Partners zuzuteilen.

- 9.8. Sofern der Partner Domains nutzt, die den Begriff „ProEnergetic“ oder einer anderen Marke von ProEnergetic beinhalten, insbesondere auch Begriffe, die von ProEnergetic zur Erkennung der Marke genutzt werden, so sind diese bei Beendigung des Vertrages Pro Energetic zur Übernahme anzubieten und dürfen vom ausgeschiedenen Partner nicht mehr genutzt werden.
- 9.9. Sämtliche Ansprüche gegenüber ProEnergetic erlöschen mit der Beendigung des Vertrages.
- 10. Übertragung der ProEnergetic Partnerschaft:**
- 10.1. Grundsätzlich ist die ProEnergetic Partnerschaft übertragbar. Voraussetzung für eine Übertragung der Pro Energetic Partnerschaft (durch Erbschaft, Schenkung, Verkauf etc.) ist die schriftliche Zustimmung von ProEnergetic.
- 10.2. Bei der Übertragung einer Führungsposition im Vertriebssystem ist ProEnergetic berechtigt, eine Teilnahme an offiziellen Schulungsprogrammen von ProEnergetic zur Bedingung der Partnerschaft zu fordern, sofern der eintretende Partner noch keine Erfahrung mit den ProEnergetic-Produkten hat oder nicht mit der entsprechenden ProEnergetic-Philosophie und dem Vertriebssystem vertraut ist.
- 10.3. Erhebt kein Erbe Anspruch auf die Übernahme der ProEnergetic-Partnerschaft binnen einer Frist von 10 Monaten, gerechnet ab dem Ableben des ProEnergetic Partners, so wird dieser Vertrag nach Ablauf der Frist gelöscht. Forderungen aus der Erbschaft erlöschen mit Ablauf der Frist von 10 Monaten und können gegenüber ProEnergetic nicht mehr geltend gemacht werden. Sofern dem verstorbenen Partner (als Mentor) andere Partner zugordnet waren, so erlischt diese Zuordnung und die verbleibenden Partner rücken im System nach oben.
- 11. Gewährleistung/Haftung**
- 11.1. Der Partner hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Lieferung der Produkte seitens Pro Energetic schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen, widrigenfalls die Leistung als genehmigt gilt.
- 11.2. Im Falle einer berechtigten und rechtzeitigen Mängelrüge hat der Partner das Recht auf Verbesserung bzw. Austausch der Lieferung durch ProEnergetic.
- 11.3. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von ProEnergetic und ihren Angestellten, Auftragnehmern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ausgeschlossen, gleichgültig, ob es sich um mittelbare oder unmittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss oder wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit ist durch den Partner zu beweisen.
- 11.4. Schadenersatzansprüche des ProEnergetic Partners verfallen in 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls nach 3 Jahren ab der Verletzungshandlung von ProEnergetic. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem für die erfolgreiche Abwicklung des Geschäftes verbundenen Provisionsanspruch beschränkt.
- 12. Sonstige Bestimmungen/Wettbewerbsverbot**
- 12.1. Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art aufgrund dieses Vertrages haben schriftlich an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Pro Energetic Partners zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse übermittelt, so gilt diese dem jeweiligen Partner als zugegangen.
- 12.2. ProEnergetic hat das Recht, jederzeit Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sämtlicher Unterlagen vorzunehmen. Diese Änderungen werden seitens ProEnergetic mit einer angemessenen Frist vor Inkrafttreten per Newsletter an die vom Partner angegebene Adresse und per Eintrag im internen Partner Download-Bereich www.proenergetic.com angekündigt. Der Partner hat gemäß Punkt 1.4. dieses Vertrages das Recht den Änderungen zu widersprechen. Macht der Partner von diesem Recht keinen Gebrauch, so werden die AGB in der geänderten Form nach Ablauf der 14-tägigen Frist Vertragsinhalt. Im Falle des Widerspruches ist Pro Energetic berechtigt, den ProEnergetic-Vertrag unter Einhaltung einer 1-monatigen Frist zu kündigen.
- 12.3. Bei ihrer Tätigkeit sind Partner nicht in ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit eingeschränkt. Der Partner darf jede selbständige oder unselbständige Tätigkeit neben seiner Tätigkeit für ProEnergetic ausüben. ProEnergetic Partner werden allerdings Kaufangebote für ProEnergetic Produkte oder Dienstleistungen mit Kaufangeboten oder Dienstleistungen von Mitbewerbern stets getrennt voneinander präsentieren, sodass jeder Irrtum über ihre Herkunft vermieden wird. (Beispiel: Aroma Diffuser von ProEnergetic + Aromaöl eines Mitbewerbers)
- ProEnergetic Partner, die Dienstleistungen oder Systeme anderer energetisch oder quantenphysikalisch arbeitenden Marken anbieten, ist eine Ausbildung in der Pro Energetic Akademie zum Holistic Life Coach oder Lebensraum-Berater nicht möglich.
- 12.4. Eine Vermittlung von Scheinpartnern (Strohmann) als ProEnergetic Partner, die tatsächlich kein eigenständiges Geschäft betreiben, wie auch die Angabe falscher Identitäten ist untersagt. Ebenso ist es nicht erlaubt, den Namen des Ehepartners, Verwandtschaft, Handelsnamen, Treuhandgesellschaften oder sonstiger Dritter zu verwenden, um die Existenz weiterer Partner vorzuspielen. Es ist auch nicht gestattet, Dritte zum Absatz oder Einkauf von Produkten zu veranlassen, um hierdurch eine bessere Position im Better Business Plan zu erreichen oder sonst eine Provisions- oder andere Manipulation herbeizuführen.
- 12.5. ProEnergetic Partner können nur Unternehmen und nicht Verbraucher sein. Daher besteht bei Warenbestellungen der Partner generell kein gesetzliches Widerrufsrecht.
- 12.6. Sämtliche Presse- und Blogger-Anfragen sind unverzüglich an Pro Energetic weiterzuleiten. Es ist dem ProEnergetic Partner nicht gestattet, diese Anfragen über Produkte, den Better Business Plan, die Technologie oder sonstige Leistungen von ProEnergetic zu beantworten.
- 12.7. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 13. Datenschutz**
- 13.1. ProEnergetic verwendet die vom Partner mitgeteilten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Firmendaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) und Kundendaten gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2018 und des Telekommunikationsgesetzes 2003 und speichert diese Daten als Vertragsdaten. Umsatz- und Provisionsdaten werden nach den steuerlichen Vorgaben gespeichert und aufbewahrt, bis eine Löschung von Behördenseite freigegeben wird.
- 13.2. Im Übrigen gilt die gesonderte ProEnergetic-Datenschutzerklärung.
- 14. Salvatorische Klausel**
- Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, die rechtsunwirksame ungültige und/oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung- soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.
- 15. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Rechtswahl / Vertragssprache**
- 15.1. Erfüllungsort ist der Unternehmenssitz von ProEnergetic.
- 15.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis und diesen allgemeinen Geschäftsbeziehungen ist das Landesgericht für ZRS Graz.
- 15.3. Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtes anwendbar.
- 15.4. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- Die Bezeichnung „ProEnergetic Partner“ bezieht sich sowohl auf männliche, weibliche und diverse Personen und wird ausschließlich wegen der besseren Lesbarkeit verwendet.